

X-pand into the Future



eurex *Bekanntmachung*

Siebzehnte Änderungssatzung zu den Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland

Die Geschäftsführung der Eurex Deutschland macht gemäß Artikel 2 Absatz 4 der „Siebzehnten Änderungssatzung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland“ vom 12. April 2019 bekannt:

Die Änderungen in Abschnitt 4, 4.1, 4.2, 4.4, 4.5, 4.6, 4.7, 4.8, 4.9 der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland treten am 02. Mai 2019 (0.00 Uhr) in Kraft.

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen hat die in Artikel 2 Absatz 1 der Siebzehnten Änderungssatzung der Bedingungen für den Handel an der Eurex Deutschland Bezug genommene Ausnahmegenehmigung von der Vorhandelstransparenzpflicht gemäß Artikel 9 (1) Verordnung (EU) Nr. 600/2014 mit Schreiben vom 24. April 2019 (Geschäftszeichen: III-037-d-04-07#021) erteilt.

Frankfurt am Main, 29.04.2019

Geschäftsführung der Eurex Deutschland

Dr. Randolph Roth

Michael Peters